

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2013

Nr. 2013/822

## Verein slowUp Solothurn-Buechibärg, v.d. Beat Stähli, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den „slowUp Solothurn-Buechibärg 2013“

---

### 1. Erwägungen

Der Verein slowUp Solothurn-Buechibärg, v.d. Beat Stähli, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den „slowUp Solothurn-Buechibärg 2013“ vom 26. Mai 2013. Bereits zum dritten Mal wird die 46 km lange motorfahrzeugfreie Strecke zwischen Solothurn und dem Buechibärg all jenen zur Verfügung gestellt, die sich mit eigener Kraft auf Rädern, Rollen oder zu Fuss bewegen möchten. Der Anlass hat sich im Rahmen der nationalen slowUp Organisation etabliert und ist nun fester Bestandteil der jährlich wiederkehrenden slowUp Reihe in der Schweiz. Der slowUp ist geeignet für Jung und Alt, Singles und Paare, Familien und Gruppen, Untrainierte und Sportliche und trägt so zur eigenverantwortlichen Gesundheitsförderung jedes Einzelnen bei. Der „slowUp Solothurn-Buechibärg 2012“ vom 10. Juni 2012 motivierte über 25'000 Menschen zu einer Teilnahme. Begeistert bewegten sich die Teilnehmenden mit menschlicher Muskelkraft entlang der attraktiven Rundstrecke und verbrachten einen erlebnisreichen Tag in der freien Natur. Mit dem „slowUp Solothurn-Buechibärg 2013“ wird auch in diesem Jahr ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet. Insbesondere im Bereich der Förderung der nichtmotorisierten Fortbewegung wird ein nachhaltiger gesellschaftlicher Mehrwert generiert. Die Gesamtkosten für den Anlass belaufen sich auf Fr. 221'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein slowUp Solothurn-Buechibärg, v.d. Beat Stähli, ist an den „slowUp Solothurn-Buechibärg 2013“ vom 26. Mai 2013 ein Beitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt auszuzahlen:
  - 2.4.1 Fr. 15'000.-- (1. Tranche) nach Beschlussfassung und Erhalt eines Einzahlungsscheines;

2.4.2 Fr. 10'000.-- (2. Tranche) nach Eingang der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) sg/RRB\_slowUp\_2013.doc

Gesundheitsamt

Kant. Sportfachstelle

Verein slowUp Solothurn-Buechibärg, Beat Stähli, c/o uniquecom, Allmendweg 8, Postfach,  
4528 Zuchwil